

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen

Erlassen am 25. September 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2012¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen leistet der politischen Gemeinde St.Gallen an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen einen Kantonsbeitrag von Fr. 7'000'000.–.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.
3. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass:
 - a) die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von Fr. 19'800'000.– beschliesst;
 - b) die Walter und Verena Spühl-Stiftung einen Beitrag von Fr. 13'000'000.– leistet;
 - c) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen² vergeben werden.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Kantonsrates
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2012, 1226 ff.

² sGS 841.1.

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.